

Berlin, 18. März 2016

P R E S S E M I T T E I L U N G

Deutscher Juristinnenbund e.V.

Vereinigung der Juristinnen,
Volkswirtinnen und Betriebswirtinnen
Geschäftsstelle / Office:
Anklamer Straße 38 • D-10115 Berlin
fon: +49 30 4432700 • fax: +49 30 44327022
geschaeftsstelle@djb.de • <http://www.djb.de>

Weil wir es uns wert sind: djb fordert verbindliche Standards zur Prüfung und Beseitigung von diskriminierenden Entgeltunterschieden zwischen den Geschlechtern

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) begrüßt, dass der diesjährige Equal Pay Day unter dem Motto „Wert der Arbeit“ steht. Denn zahlreiche Analysen zeigen, dass etliche frauendominierte Tätigkeiten heute noch immer unterbewertet und unterbezahlt sind, z.B. in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Bildung, Erziehung oder Verkauf. Wichtige Anforderungen, wie Kommunikation, Kooperation oder Verantwortung für Menschen werden hier zwar abgefordert, aber nicht vergütet. Nach verbreitetem Vorurteil sind physisch belastend nur „Männerberufe“ in der Produktion oder auf dem Bau, nicht aber „Frauenberufe“ in der Altenpflege oder im Verkauf. Weil Unterbewertung von frauendominierter Arbeit eine mittelbare Entgeltdiskriminierung bedeutet, müssen Verfahren der Arbeitsbewertung auf den Prüfstand gestellt werden.

„Wir brauchen dringend ein Gesetz zur Entgeltgleichheit. Der Staat muss seiner Verpflichtung nachkommen, die Anwendung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit für Männer und Frauen sicherzustellen. Dieses Gebot besteht zwar sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach europäischem Recht seit langem, bestimmt aber leider nicht die Praxis in der Bundesrepublik. Freiwillige Maßnahmen zur Durchsetzung dieses Rechtsprinzips haben nicht ausgereicht“, sagte Ramona Pisal, Präsidentin des djb - „Es muss endlich verbindliche Standards zur Prüfung und Beseitigung von diskriminierenden Entgeltunterschieden zwischen den Geschlechtern geben.“

Der djb fordert, dass das im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelte Entgeltgleichheitsgesetz zügig beraten und verabschiedet wird. Denn dieses Gesetz würde dadurch einige Fortschritte bei der Durchsetzung der Entgeltgleichheit bringen, dass betriebliche Entgeltsysteme mit zertifizierten Methoden auf Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft werden müssten.

„Die Geduld der Frauen hat ein Ende, es muss endlich Bewegung in die Sache kommen!“, so Ramona Pisal.

Weitere Informationen finden Sie im Beitrag "10 Irrtümer zur Entgeltgleichheit":

<https://www.djb.de/themen/entgeltgleichheit/>